

## Erläuterungen zum Fehlbetrag 2016

Der hohe Fehlbetrag in der Nachkalkulation Schmutzwasser 2016 in Höhe von 351.671 € ergibt sich aus folgenden Sachverhalt:

Mit dem Bescheid 2016 über die Grundbesitzabgaben wurde der Ablese- und Abrechnungszeitraum für Schmutzwasser geändert, da auch der Wasserversorger (Verbandswasserwerk Aldenhoven) den Ablesezeitraum wieder auf das Kalenderjahr umgestellt hat. Somit wurden im Jahr 2016 folgenden Daten auf dem Bescheid abgerechnet (siehe nachfolgendes Beispiel):

2014 Veranlagung für den tatsächlichen Zeitraum Juli 2014 - Juli 2015  
2015 Veranlagung für den tatsächlichen Zeitraum Juli 2015 – Dezember 2015  
2016 Vorauszahlung aufgrund der Veranlagung 2014

Beispiel:

### Festsetzung Schmutzwassergebühr

Jahr	Zeitraum	Beschreibung	cbm neu	cbm bisher	Änderung	Tarif in €	Jahresgebühr neu	Jahresgebühr bisher	Änderungsbetrag
2014	01.01.-31.12.	Schmutzwassergebühr	172	174	-2	2,57	442,04 €	447,18 €	-5,14 €
		Abrechnung							
2015	01.01.-31.12.	Schmutzwassergebühr	83	174	-91	3,37	279,71 €	586,38 €	-306,67 €
		Abrechnung							
2016	01.01.-31.12.	Schmutzwassergebühr	172	0	172	3,37	579,64 €	0,00 €	579,64 €
		Veranlagung							
								Summe	267,83 €

In diesem Fall wurden für die zurückliegenden Zeiträume Korrekturen vorgenommen, die sich im Jahr 2016 auswirken. Für die Abrechnungsperiode 2016 ergibt sich somit statt einem Verbrauch von 172 cbm ein rechnerischer Verbrauch von 79 cbm (siehe Spalte „Änderung“). In der Summe aller Abgabenbescheide erklärt sich somit der sehr niedrige Verbrauchswert für das Jahr 2016 in Höhe von rund 204.000 cbm.

Hierdurch ergibt sich für das Jahr 2016 einen um die Abrechnungsbeträge 2014 und 2015 verringerten Ertrag. In Gesamtzahlen ausgedrückt wurden auf dem Ertragskonto 4321001 Benutzungsgebühr Schmutzwasser folgende Erträge verbucht:

2014 879.763 €

2015 963.815 €

2016 687.108 €

Differenz 2015 zu 2016 = **-276.707 €**

Der enorme Rückgang in 2016 ist auf die Änderung des Ablese- und Abrechnungszeitraumes zurückzuführen. Für den Zeitraum 2015 haben alle Bürger ein Gutschrift (s. Beispiel) erhalten, da nur der Zeitraum Juli – Dezember 2015 (= 6 Monate) zugrunde gelegt wurde. Auf dem Bescheid kann allerdings nur der Zeitraum 01.01. – 31.12.2015 angegeben werden.

Sämtliche Erträge und Ertragsgutschriften aus dem Bescheid 2016 für die Jahre 2014 – 2016 flossen alle in das WJ 2016!

**Diese deutlichen Mindereinnahmen sind der Hauptgrund für den hohen Fehlbetrag in der Nachkalkulation Schmutzwasser 2016.**

Bereits im Jahre 1997 wurde der Ablese- und Abrechnungszeitraum 01.01. – 31.12. schon einmal in der Gemeinde Inden umgestellt. Neu festgelegt wurde der Zeitraum von Juli – Juli. Grundlage zur Berechnung 1998 war der Gesamtjahresverbrauch 1996. Der Ablesewert für den Zeitraum Jan. bis Juli 1997 lag natürlich deutlich niedriger. Massive Beschwerden durch die Bürger waren die Folge, und unendlich viele Erklärungsgespräche zu dieser Umstellung mussten geführt werden.

Die Umstellung im Jahr 2016, in der für den Zeitraum 2015 nur ein halbes Jahr zur Berechnung zugrunde gelegt wurde, hatte Gutschriften zur Folge und hat den seit 1998 bestehenden Umstand, dass keine ordnungsgemäße Periodisierung erfolgte, bereinigt.

Die Gemeinde Inden erzielt hierdurch eine korrekte und rechtssichere Abrechnung der Schmutzwassergebühren.

Festzuhalten ist und bleibt, dass der Gebührenzahler über den „längeren“ Zeitraum betrachtet nicht zusätzlich belastet wird.